

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 64 Nr. 20

413

31. August 2011

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<i>Kirchliche Verordnung zur Erprobung einer Abweichung von der Kirchenbezirksordnung und dem Diakoniegesezt zur Bildung eines kirchlichen Vereins innerhalb des Kirchenbezirks Geislingen/Steige</i>	413	<i>Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin</i> <i>Dienstschriften</i>	414 414

Kirchliche Verordnung zur Erprobung einer Abweichung von der Kirchenbezirksordnung und dem Diakoniegesezt zur Bildung eines kirchlichen Vereins innerhalb des Kirchenbezirks Geislingen/Steige

vom 23. Mai 2011

Gemäß § 3 Strukturprüfungsgesetz vom 8. Juli 1999 (Abl. 58 S. 261), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 6. Juli 2007 (Abl. 62 S. 505), wird nach Beratung gemäß § 39 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz verordnet:

§ 1

Gegenstand der Strukturprüfung

(1) Im Evangelischen Kirchenbezirk Geislingen/Steige kann durch Bezirkssatzung ein Kirchenbezirksverein zur Unterstützung der diakonischen Aufgaben im Kirchenbezirk gebildet werden.

(2) Der Kirchenbezirksverein ist ein mitgliedschaftlich verfasster, rechtlich unselbständiger Teil des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen/Steige, dessen Mitglieder sich den jeweiligen Zweck des Vereins besonders zu Eigen machen und dadurch dazu beitragen wollen, die Aufgaben des Kirchenbezirks in diesen Bereichen zu fördern.

(3) Die Mitglieder des Kirchenbezirksvereins wählen einen Vorstand. Der Versammlung der Mitglieder und dem Vorstand werden durch die Bezirkssatzung Rechte

im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeit und die Mittelverwendung eingeräumt, die sie selbständig im Rahmen einer Satzung wahrnehmen können.

(4) Durch die Bildung des Kirchenbezirksvereins soll die ehrenamtliche Mitarbeit gefördert und die ortsnahe Verantwortung gestärkt werden.

§ 2

Abweichungen von kirchengesetzlichen Regelungen

Um die in § 1 genannten Ziele zu erreichen, kann im Evangelischen Kirchenbezirk Geislingen/Steige durch Bezirkssatzung gemäß § 27 Kirchenbezirksordnung aufgrund von § 2 Nr. 1 Strukturprüfungsgesetz von den §§ 7, 14 und 17 Abs. 1 Nrn. 1 und 4, 20 Abs. 2 und 22 Abs. 1 Kirchenbezirksordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Nr. 1 Diakoniegesezt abgewichen werden.

§ 3

Inhalt der abweichenden Regelungen

(1) Bei der Abweichung von kirchengesetzlichen Regelungen nach § 2 ist in der Bezirkssatzung des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen/Steige zu bestimmen, dass die in den Vereinszielen beschriebenen Aufgaben statt durch die Bezirkssynode oder einen beschließenden Ausschuss, namentlich den Diakonischen Bezirksausschuss und den Kirchenbezirksausschuss, durch die Gremien des Kirchenbezirksvereins nach folgenden weiteren Regelungen wahrgenommen werden:

1. Der Kirchenbezirksverein muss seine übertragenen Aufgaben in Verantwortung gegenüber der Bezirkssynode dem Diakonischen Bezirksaus-

- schuss und dem Kirchenbezirksausschuss erfüllen.
2. In der Bezirkssatzung ist festzulegen,
 - a. welche Aufgaben übertragen werden,
 - b. welche Entscheidungsgremien gebildet werden und wer den Kirchenbezirksverein innerhalb des Kirchenbezirks vertritt,
 - c. ob die Feststellung eines Sonderhaushaltsplans, der in diesem Fall der Genehmigung des Kirchenbezirksausschusses bedarf, den Entscheidungsgremien übertragen wird,
 - d. wie die Zusammenarbeit mit der Bezirkssynode, dem Diakonischen Bezirksausschuss, dem Kirchenbezirksausschuss, den zuständigen Pfarrämtern und dem Dekanatamt und die gegenseitige Information sichergestellt werden.
 3. Den Gremien des Kirchenbezirksvereins können alle Gemeindeglieder angehören, ebenso Gemeindeglieder anderer Kirchengemeinden der Landeskirche. Solche Mitglieder, die nicht Gemeindeglieder einer Kirchengemeinde der Landeskirche sind, können einer Mitgliederversammlung angehören, anderen Gremien höchstens bis zu einem Drittel von deren Mitgliedern.
 4. Die Mitglieder des Kirchenbezirksvereins müssen die übertragenen Aufgaben des Kirchenbezirks unterstützen. Die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern treffen die Gremien; in Einzelfällen kann der Diakonische Bezirksausschuss die Entscheidung an sich ziehen.
 5. Die Vertretung des Kirchenbezirks durch die Vorsitzenden nach § 19 Kirchenbezirksordnung bleibt von diesen Regelungen unberührt.

(2) Vereinsziel des Kirchenbezirksvereins ist die finanzielle und ideelle Unterstützung der Diakonie im Bereich des Kirchenbezirks Geislingen/Steige als Lebens- und Wesensäußerung der Evangelischen Kirche.

§ 4

Auswertung, Geltungsdauer, Inkrafttreten

(1) Der Kirchenbezirksausschuss des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen/Steige stellt durch den Diakonischen Bezirksausschuss eine geeignete fachliche Begleitung und die laufende Auswertung der Erprobung sicher und stimmt diese mit dem Oberkirchenrat ab.

(2) Wesentliche Beschlüsse, die auf der Grundlage dieser Verordnung ergehen, insbesondere der Beschluss einer Bezirkssatzung, bedürfen der Genehmigung des Oberkirchenrats. Dem Oberkirchenrat ist regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre zum Stand der Erprobung unaufgefordert schriftlich zu berichten.

(3) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Rupp

Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 18. Juli 2011 / AZ 59.0-1/1 Nr. 207

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im Gottesdienst am 17. Juli 2011 im Evangelischen Diakoniewerk in Schwäbisch Hall von Pfarrer Dr. Andreas Hinz, nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in das Amt der Diakonin / des Diakons berufen:

Braz-Grund, Rosemarie, Ilshofen
Ehrmann, Ruth, Giebelstadt
Holl, Albrecht, Crailsheim
Huhn, Heidrun, Heidenheim a. d. Brenz
Luithardt, Barbara, Backnang
Müller, Margret, Backnang
Pohl, Birgit, Schwäbisch Hall
Wagner, Ingrid, Neusatz bei Bühl / Baden
Waidner, Christine, Tübingen
Weidner, Simone, Schwäbisch Hall
Schmid, Klaus, Nufringen
Schmid, Günther, Göppingen
Willnow, Astrid, Bremen

Rupp

Dienstnachrichten

- Pfarrerin Stephanie Zwanger, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Ulm, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 14. März 2011 zur Übernahme einer Referentenstelle im Bundeskanzleramt in Berlin beurlaubt.
- Pfarrerin z. A. Sibylle Rupp, beauftragt mit der Vernehmung der Pfarrstelle Bondorf II, Dek. Herrenberg, wurde mit Wirkung vom 1. August 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Pliezhausen-Dörnach II, Dek. Tübingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Elmar Bortlik, gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz beurlaubt, wurde mit Ablauf des 31. August 2011 auf seinen Antrag gemäß § 69 Württ. Pfarrergesetz aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen.

- Pfarrerin z. A. Ines Crome, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn, wird mit Wirkung vom 9. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag am Robert-Mayer-Gymnasium Heilbronn ernannt.
- Pfarrerin z. A. Sabine Gruber-Dürr, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für den Kirchenbezirk Crailsheim, wird mit Wirkung vom 9. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag an der Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim (berufliche Schule) ernannt.
- Pfarrerin z. A. Ulrike Kugler-Schopp, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm, wird mit Wirkung vom 9. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag am Anna-Essinger-Gymnasium Ulm ernannt.
- Pfarrerin z. A. Maren-Christine Lauster, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für den Kirchenbezirk Tübingen, wird mit Wirkung vom 9. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag an der Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen (berufliche Schule) ernannt.
- Pfarrerin z. A. Stephanie Menier, beauftragt mit der Dienstaushilfe bei der Schuldekanin für die Kirchenbezirke Backnang und Marbach, wird mit Wirkung vom 9. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag am Gymnasium in der Taus in Backnang ernannt.
- Pfarrerin z. A. Mirjam Rappel, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Öhringen und Weinsberg, wird mit Wirkung vom 9. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag am Justinus-Kerner-Gymnasium Weinsberg ernannt.
- Pfarrerin z. A. Annette Säuberlich, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Böblingen, wird mit Wirkung vom 1. September 2011 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Steinheim an der Murr II, Dek. Marbach a.N., ernannt.

Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze:

- Prälat Hans-Dieter Wille in Heilbronn, mit Ablauf des 31. Juli 2011.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Schule und Bildung - hat Frau Pfarrerin Heike Maier am Alfred-Amman-Gymnasium in Bönningheim mit Wirkung vom 1. Juli 2011 - unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit - zur Studienrätin ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Mai 2011

- Pfarrerin Claudia Trauthig, auf der Pfarrstelle Referentin beim Dekan in Stuttgart, auf die Pfarrstelle Leonberg-Eltingen Süd, Dek. Leonberg;
- Pfarrer Rüdiger Jenö, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Fellbach Lutherkirche West, Dek. Waiblingen auf die Pfarrstelle Beilstein-Billensbach I, Dek. Marbach a.N.;
- Pfarrerin Andrea Holm, freigestellt zur Übernahme der Stelle der Geschäftsführerin beim Diakonischen Werk Ravensburg, auf die Pfarrstelle Ulm Lukaskirche I, Dek. Ulm;

mit Wirkung vom 15. Juni 2011

- Pfarrer Andreas Ludwig, auf der Pfarrstelle Unterdeufstetten, Dek. Crailsheim, auf die Pfarrstelle Mittelfischach, Dek. Gaildorf;
- Pfarrer Burkhard Bartel, auf der Krankenhauspfarrstelle Gerlingen, Dek. Ditzingen, auf die Pfarrstelle Kirchberg-Bühl, Dek. Tübingen;

mit Wirkung vom 1. Juli 2011

- Kirchenverwaltungsamtmann Andy Habedank beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsamtsrat;
- Kirchenverwaltungsinspektorin Corinna Mehr beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;
- Pfarrerin Dorothee Bay-Schwenzer, auf die Krankenhauspfarrstelle Stuttgart X (Karl-Olga-Krankenhaus);

mit Wirkung vom 1. August 2011

- Kirchenarchivdirektor Dr. Norbert Haag beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zum Kirchenoberarchivdirektor;
- Kirchenverwaltungsinspektorin Alexandra Kalmbach beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;
- Kirchenverwaltungsinspektorin Milena Najda beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;
- Kirchenverwaltungsinspektor Peter Seitz beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsoberspektor;
- Kirchenverwaltungsinspektorin Simone Wagner beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsoberspektorin;

- Pfarrer Frank Bendler, auf der Pfarrstelle Kuchen, Dek. Geislingen a. d. Steige, auf die Pfarrstelle Heidenheim Christuskirche, Dek. Heidenheim;
- Pfarrer Ulrich Deißinger, auf der Pfarrstelle Backnang-Waldrems, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle Gammertingen, Dek. Reutlingen;

mit Wirkung vom 1. September 2011

- Pfarrer Wolfgang Adelhelm, auf der Pfarrstelle Waldenbuch II, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle Buoch, Dek. Waiblingen;
- Pfarrerin Cornelia Ayasse, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Christoph Hildebrandt-Ayasse, auf der Pfarrstelle Stuttgart Leonhardskirche, Dek. Stuttgart, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag an der Max-Eyth-Schule Stuttgart;
- Pfarrer Ernst Börkircher, auf der Pfarrstelle Musshardt Riesberg, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle Blaubeuren II, Dek. Blaubeuren;
- Pfarrer Dr. Karl Braungart, auf der Pfarrstelle Kochendorf III, Dek. Neuenstadt a.K., auf die Pfarrstelle Winnenden Schelmenholz/Hanweiler, Dek. Waiblingen;
- Pfarrer Volker Gerlach, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Ulrike Rose, auf der Pfarrstelle Rottweil Nord, Dek. Tuttlingen, weiterhin in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, auf die Pfarrstelle Leutkirch Süd, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Clemens Grauer, auf der Pfarrstelle Frauenzimmern-Eibensbach, Dek. Brackenheim, auf die Pfarrstelle Deizisau, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Klaus-Dieter Gress, auf der Pfarrstelle Aistaig, Dek. Sulz/Neckar, auf die Pfarrstelle Neckarrems, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Christoph Hildebrandt-Ayasse, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Cornelia Ayasse, auf der Pfarrstelle Stuttgart Leonhardskirche, Dek. Stuttgart, als alleinigen Stelleninhaber auf die Pfarrstelle daselbst.
- Pfarrer Friedrich Hörger, auf der Pfarrstelle Kleinbottwar, Dek. Marbach a.N., auf die Pfarrstelle Pinache, Dek. Mühlacker;
- Pfarrer Ulrich Hörmann, auf der Pfarrstelle Kaisersbach, Dek. Schorndorf, auf die Pfarrstelle Botenheim, Dek. Brackenheim;

- Pfarrer Michael Jung, auf der Pfarrstelle Weilimdorf Oswaldkirche II, Dek. Zuffenhausen, auf die Pfarrstelle Darmsheim, Dek. Böblingen;
- Pfarrer Ralf Keimig, auf der Pfarrstelle Bretzfeld-Rappach, Dek. Weinsberg, auf die Pfarrstelle Pfalzgrafenweiler II, Dek. Freudenstadt;
- Pfarrerin Carola Kittel, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Kirchengemeinde Böckingen, Dek. Heilbronn, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrer Friedemann Kley, auf der Pfarrstelle Marschalkenzimmern, Dek. Sulz/Neckar, auf die Pfarrstelle Baiersbronn-Unterdorf/Tonbach, Dek. Freudenstadt;
- Pfarrer Simon Künzler, auf der Pfarrstelle Tuttlingen Stadtkirche III, Dek. Tuttlingen, auf die Krankenhauspfarrstelle Ulm III (Safranberg), Dek. Ulm;
- Pfarrer Oliver Langer, auf der Pfarrstelle Roßwag, Dek. Vaihingen an der Enz, auf die Pfarrstelle Möglingen Süd, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Roland Martin, auf der Pfarrstelle Stuttgart Markuskirche I, Dek. Stuttgart, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Seelsorge an Gehörlosen in der Evang. Landeskirche in Württemberg“;
- Pfarrer Hans-Jürgen Neumann, auf der Pfarrstelle Ostelsheim, Dek. Calw, auf die Pfarrstelle Eberdingen, Dek. Vaihingen an der Enz;
- Pfarrer Martin Penzoldt, beauftragt mit der Krankenhausseelsorge im Krankenhaus Sindelfingen – Klinikum Sindelfingen-Böblingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrerin Ulrike Rose, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Volker Gerlach, auf der Pfarrstelle Rottweil Nord, Dek. Tuttlingen, weiterhin in Stellenteilung mit ihrem Ehemann auf die Pfarrstelle Leutkirch Süd, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Jens-Friedrich Rosewich, auf einer Pfarrstelle für Religionsunterricht, auf die Pfarrstelle Eschental, Dek. Öhringen;
- Pfarrerin Esther Schaaf, auf der Pfarrstelle Dettingen an der Erms West, Dek. Bad Urach, auf die Pfarrstelle Bonlanden Nord, Dek. Bernhausen;
- Pfarrerin Sabine Schneider-Wagner, auf der Pfarrstelle Weil der Stadt II, Dek. Leonberg, auf die Pfarrstelle Gerlingen Petruskirche West, Dek. Ditzingen;
- Pfarrer Hans-Jürgen Schock, auf der Pfarrstelle Rohrdorf, Dek. Nagold, auf die Pfarrstelle Gärtringen West, Dek. Herrenberg;
- Pfarrerin Beate Schröder, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Harry Waßmann, auf der Pfarrstelle Tübingen Eberhardskirche Ost, Dek. Tübingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag auf der Krankenhauspfarrstelle II Tübingen, Dek. Tübingen, zugeordnet ist;
- Pfarrerin Margot Theilig, auf eine bewegliche Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstaufträgen an der Georg-Kerschensteiner-Schule und an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Mühlacker;
- Pfarrer Albrecht Trumpp, auf der Pfarrstelle Zaberfeld-Michelbach, Dek. Brackenheim, auf die Pfarrstelle Rotfelden, Dek. Nagold;

mit Wirkung vom 15. September 2011

- Pfarrer Eberhard Feucht, auf der Pfarrstelle Loßburg, Dek. Freudenstadt, auf die Dekanats- und Pfarrstelle Herrenberg Mitte;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 10. Februar 2011

- Pfarrer Ulrich Widmann, zuletzt auf der Sonderpfarrstelle Mission, Ökumene und Entwicklung bei der Prälatur Ulm;

mit Wirkung vom 1. März 2011

- Pfarrerin Helga Niemiets, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit Dienstauftrag in der Altenheimseelsorge im Kirchenbezirk Esslingen;

mit Wirkung vom 1. Mai 2011

- Pfarrer Hermann-Martin Reyer, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit Dienstauftrag Projektstelle für Glaubensfragen und Seelsorge im Kirchenbezirk Backnang;

mit Wirkung vom 1. Juli 2011

- Pfarrer Karl-Heinz Heimerdinger, auf der Krankenhauspfarrstelle Ulm IV (Rehaklinik), Dek. Ulm;
- Pfarrer Wolfgang Scharpf, auf der Gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle „Übergemeindliche Seelsorge im Kirchenbezirk Ravensburg“ sowie einer weiteren Beauftragung mit dem Dienstauftrag „Seelsorge an Seelsorgern“;

mit Wirkung vom 1. August 2011

- Pfarrer Prof. Dr. Christoph Scheilke, Direktor im Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart-Birkach;

mit Wirkung vom 1. September 2011

- Pfarrer Wilhelm Arnold Ruopp, auf der Pfarrstelle Langenburg-Bächlingen, Dek. Blaufelden;
- Pfarrer Gottfried Pohl, auf der Pfarrstelle Friedrichshafen Paul-Gerhard-Kirche, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Hermann Maier, auf einer beweglichen Pfarrstelle in Münsingen Martinskirche I, Dek. Münsingen;
- Pfarrer Claus Schumacher, auf einer beweglichen Pfarrstelle Triensbach, Dek. Crailsheim.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 520 604 10)